Wir machen Musik!

Professioneller Musikunterricht in höchster pädagogischer Qualität

Wir machen Musik!









Musikalische Früherziehung

für Kinder im Vorschulalter

- Ibbenbüren
- Hörstel
- Recke



Städtische Musikschule

Ibbenbüren · Hörstel · Recke

Oststraße 28 · 49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 931-780 oder 05451 931-781
www.musikschule-ibbenbueren.de



Städtische Musikschule Ibbenbüren · Hörstel · Recke



Die Musikalische Früherziehung in der Musikschule

Dauer: zwei Jahre

Städtische Musikschule
Ibbenbüren · Hörstel · Recke

Für Kinder im Vorschulalter beginnt in der Musikalischen Früherziehung eine erste Musikausbildung, die spielerisch an die Musik heranführen soll.

Die wesentlichen Inhalte dieser Musikalischen Früherziehung sind:

- · Singen und instrumentales Musizieren
- Spielen auf Orff-Instrumenten um so Melodien und Rhythmen im Zusammenspiel zu erfahren
- Hörerziehung durch Beschäftigung mit Natur- und Umweltgeräuschen
- Neben vielen Hörbeispielen werden Instrumente ausprobiert, die nach der Musikalischen Früherziehung erlernt werden können
- Notenschrift und musikalische Grundbegriffe werden durch Bilder und Geschichten kindgerecht vermittelt
- Beschäftigung mit graphischer Notation, Erfinden eigener Musikzeichen
- Improvisation
- Körpererfahrung und Förderung der motorischen Entwicklung durch Bewegungsspiele mit Musik
- Malen zur Vertiefung der Lerninhalte
- Förderung der Sprech- und Sprachentwicklung durch rhythmische Sprechverse und lautmalerische Gedichte und Geschichten



Die **Musikalische Früherziehung** beginnt nach den Sommerferien, **dauert zwei Jahre** und richtet sich an **4- bzw. 5-jährige Kinder**, die in zwei Jahren eingeschult werden. Der Unterricht erfolgt nach den Inhalten des Lehrplanes des Verbandes deutscher Musikschulen.

Der Unterricht wird in den einzelnen Gemeinden angeboten.

Die Unterrichtsgebühren betragen monatlich 23,00 EUR.

Anmeldungen bitte bis zum 30.06. des Jahres in der Musikschule, Oststraße 28, 49477 Ibbenbüren, abgeben.

Probezeit und Abmeldungen

Die ersten vier Unterrichtsmonate gelten als Probezeit, in der Sie Ihr Kind jeweils zum Monatsende schriftlich abmelden können. Danach sind Abmeldungen nur zum 30.04., 31.08., und 31.12. eines Jahres möglich. Sie müssen der Geschäftsstelle der Musikschule spätestens einen Monat vorher schriftlich zugegangen sein.

